

Beispielberechnungen für zulässige Bruttoeinkommensgrenzen

Beispielhaushalt 1

Zahl der Haushaltsmitglieder**	1	2	3	4	5
Alter der Haushaltsmitglieder	40	38	15	8	6
Sockelbetrag je Haushalt	30.000 €				
Haushaltsmitglied ab 14 Jahren		15.000 €	15.000 €		
Haushaltsmitglied unter 14 Jahren				9.000 €	9.000 €
Zulässiges Gesamteinkommen brutto/Jahr***			78.000 €		
Zulässiges Gesamteinkommen brutto/Monat			6.500 €		

Beispielhaushalt 2

Zahl der Haushaltsmitglieder**	1	2	3
Alter der Haushaltsmitglieder	36	8	6
Sockelbetrag je Haushalt	30.000 €		
Haushaltsmitglied ab 14 Jahren			
Haushaltsmitglied unter 14 Jahren		9.000 €	9.000 €
Zulässiges Gesamteinkommen brutto/Jahr***		48.000 €	
Zulässiges Gesamteinkommen brutto/Monat		4.000 €	

Beispielhaushalt 3

Zahl der Haushaltsmitglieder**	1	2
Alter der Haushaltsmitglieder	60	57
Sockelbetrag je Haushalt	30.000 €	
Haushaltsmitglied ab 14 Jahren		15.000 €
Haushaltsmitglied unter 14 Jahren		
Zulässiges Gesamteinkommen brutto/Jahr***	45.000 €	
Zulässiges Gesamteinkommen brutto/Monat	3.750 €	

** Auch Auszubildende und Studierende bis 25 Jahren ohne Hauptwohnsitz im Elternhaushalt werden bei der Ermittlung der Haushaltsmitglieder berücksichtigt.

*** Kindergeld und Unterhaltszahlungen werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

WEITERE INFORMATIONEN

- Online unter www.aalen.de/spionkarte
- Telefonische Auskünfte: 07361 52-1087 und 1097

ANTRAGSTELLUNG

Die Spionkarte kann von berechtigten Aalener Einwohnern im Bürgeramt im Rathaus Aalen sowie in den Ortschaftsverwaltungen und Bezirksamtern der Stadt Aalen beantragt werden.

Berechtigte Essinger Einwohner können die Spionkarte nur beim Bürgermeisteramt Essingen beantragen.

Die Spionkarte hat ab Ausstellung eine Gültigkeitsdauer von 2 Jahren

 Stadt Aalen
Bürgeramt
Marktplatz 30
73430 Aalen

 **spion** karte
BILDEN.
FREIZEIT.
ERLEBEN. der Stadt Aalen

Stand: 01.01.2021


Aalen



spion karte
BILDEN.
FREIZEIT.
ERLEBEN. *der Stadt Aalen*

EINE INITIATIVE DER STADT AALEN ZUR
UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN UND EINZELPERSONEN
IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

BERECHTIGTER PERSONENKREIS

EINKOMMENSUNABHÄNGIG

- Familien und Alleinerziehende mit 4 oder mehr kindergeldberechtigten Kindern bis unter 25 Jahren
- Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von mindestens 70
- Familien und Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind. Die kindergeldberechtigten Geschwisterkinder bis unter 25 Jahren erhalten ebenfalls eine Spionkarte.
- Auszubildende und Studierende von 16 bis unter 25 Jahren unabhängig von der Wohnsituation
- Arbeitssuchende von 18 bis unter 25 Jahren
- Austauschschüler*innen sowie Au-Pairs im Alter zwischen 16 bis unter 25 Jahren
- Bewohner von Wohngruppen für Kinder und Jugendliche

EINKOMMENSABHÄNGIG

- Anspruchsberechtigte auf Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (§§ 27-46b SGB XII)
- Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- Anspruchsberechtigte auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§§ 19-34c SGB II)
- Alleinstehende, Partner ohne Kinder sowie Familien und Alleinerziehende mit mind. einem bis drei kindergeldberechtigten Kind/ern innerhalb der folgenden Bruttoeinkommensgrenzen:

Berechnung:

- Sockelbetrag je Haushalt: 30.000 € brutto/Jahr
- Jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren: weitere 15.000 € brutto/Jahr
- Jedes weitere Haushaltsmitglied unter 14 Jahren: weitere 9.000 € brutto/Jahr

ANGEBOTE

35 % ERMÄSSIGUNG auf das ursprüngliche Entgelt

STADTWERKE AALEN: HALLENBAD, FREIBÄDER UND LEHRSCHWIMMBECKEN EBNAT

- Alle Eintrittskarten

SCHWIMMKURSE

- der Stadtwerke Aalen
- der Aalener Sportallianz
- des SC Delphin Aalen

BETREUUNG VON GRUNDSCHULKINDERN*

- Elternbeiträge für alle Betreuungsbausteine der Aalener Grundschulen und dem Schubart-Gymnasium
- Elternbeiträge im Hort (AWO Kinderhaus, Aufwind Grauleshofschule)

FERIENBETREUUNGSANGEBOTE*

- Elternbeiträge der städtischen Ferienbetreuung für Grundschüler
- Elternbeiträge des Ferienprogramms im Haus der Jugend
- Elternbeiträge der Feriencamps der Aalener Sportallianz
- Elternbeiträge der Kinderspielstadt „Ostalbcity“ des Stadtjugendrings

AALEN SPORTIV

- Auf alle Kursangebote der Aalener Sportvereine

KULTUR

- Theaterring Aalen - Abo und Einzelkarten
- Kleinkunst-Treff Aalen - Abo und Einzelkarten
- alle Veranstaltungsreihen und Einzelveranstaltungen des Amtes für Kultur und Tourismus der Stadt Aalen (wortgewaltig, Kulturwochen, etc.)
- Theater der Stadt Aalen
- Konzertring der Oratorienvereinigung Aalen e. V.

BESUCHERBERGWERK „TIEFER STOLLEN“ WASSERALFINGEN

- Alle regulären Einzeleintrittskarten

MUSIKSCHULE DER STADT AALEN*

- Einzelunterricht
- Gruppenunterricht
- Angebote in der Elementarstufe für Kinder bis 5 Jahre
- Angebote im Bereich Musik und Bewegung (Ballett, Rhythmik)

EXPLORHINO SCHÜLERLABOR UND SCIENCE CENTER

- Eintrittsentgelte im Mitmachmuseum explorhino Science Center (Kinder, Erwachsene, Jahreskarte)
- Sämtliche Kursangebote inkl. Ferienangebote für Kinder

OSTALB SKILIFT GMBH*

- Auf Mehrfach-Liftkarten (nicht Einzel- oder Zeitkarten)

MOBILE EISBAHN IM GREUT DER INTEREVENT GMBH

- Einzelkarten für Kinder und Erwachsene

BILDUNGSANGEBOTE UND VERANSTALTUNGEN

- Volkshochschule Aalen, ausgenommen Materialkosten
- Familien-Bildungsstätte Aalen
- Evangelische Erwachsenenbildung im Ostalbkreis
- Katholische Erwachsenenbildung Bildungswerk Ostalbkreis e. V.

KOSTENLOS

STADTBIBLIOTHEK AALEN MIT STADTTEILBÜCHEREIEN FACHSENFELD, UNTERKOCHEN UND WASSERALFINGEN*

- Ausleihgebühren

STÄDTISCHE MUSEEN

- Alle Eintrittskarten

KULTUR

- Stadtführungen
- Nachtwächterführungen

BEZUSCHUSSUNG

SCHULLANDHEIMAUFENTHALT*

- 7 €/Übernachtung für max. 4 Übernachtungen

* nicht für Essinger Bürger

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE SPIONKARTE ...

- ... nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument gilt.
- ... eine rein freiwillige Leistung der Stadt Aalen ist. Andere staatliche Leistungen oder Vergünstigungen des Anbieters haben Vorrang.
- ... ausschließlich für Angebote innerhalb des Stadtgebiets Aalen gilt.
- ... vorbehaltlich unverhältnismäßiger Preiserhöhungen der Anbieter gilt. In diesen Fällen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Aalen erneut über den Bestand des Anbieters im Angebot der Spionkarte.
- ... keine Ermäßigung auf Verpflegungs- und Materialkosten gewährt.
- ... für jede/n Berechtigte/n einzeln ausgestellt wird. Für Kinder unter 6 Jahren wird die Spionkarte nicht separat ausgestellt. Das Vorlegen der Spionkarte der Eltern beim Anbieter ist ausreichend.
- ... nicht übertragbar ist und bei Missbrauch entzogen wird. Verloren gegangene oder gestohlene Spionkarten können innerhalb der Geltungsdauer gegen eine Verlustentschädigung von 10 € neu ausgestellt werden.
- ... zurückzugeben ist, wenn die Voraussetzungen für die Berechtigung entfallen oder bei Wegzug aus Aalen.

